



Für die Frauen – für die Gesellschaft

Die Frauenpolitik der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

CDU  **CSU**
Fraktion im Deutschen Bundestag

Was bedeutet verantwortungsvolle Frauenpolitik?

Frauen stellen über die Hälfte der Bevölkerung. Sie sind erfolgreich im Beruf, engagieren sich in der Familie, im Ehrenamt und in der Politik. Mit ihrem Einsatz tragen sie erheblich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Verantwortungsvolle Politik muss dort nachsteuern, wo noch Benachteiligungen für Frauen bestehen und ihnen in den verschiedenen Lebensbereichen den Rücken stärken.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht dabei die Gleichstellung im Vordergrund. Sie muss sich auch in der Lebenswirklichkeit niederschlagen – etwa in gleichen Chancen für Aufstieg und Teilhabe an Bildung, Beruf und Politik. Ein Schlüssel hierfür sind gesetzliche Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Nach wie vor werden viele Frauen Opfer von sexueller Gewalt. Sie gilt es zu schützen und dafür zu sorgen, dass die Täter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Die politische Verantwortung endet auch nicht an unseren Außengrenzen. In vielen Staaten der Welt werden Frauen massiv benachteiligt, Gewalt gegen Frauen wird vielfach als Kriegswaffe eingesetzt. Deswegen drängt die Union in ihrer außenpolitischen Arbeit auf die Einhaltung der Frauenrechte und den Schutz von Frauen als besonders verletzbare Gruppe.



Wie steht es um das berufliche Fortkommen von Frauen?

Bei der Berufswahl konzentrieren sich Frauen nach wie vor auf gesellschaftspolitisch wichtige, aber häufig schlechter vergütete Berufsfelder wie die Pflege. Mit dem Pflegeberufegesetz will die Koalition daher zusätzliche Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen und die Pflegearbeit aufwerten. Die Unionsfraktion wird ebenso weiter dafür werben, dass sich mehr Mädchen für noch männerdominierte Berufe entscheiden – gerade in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Dafür braucht es Anreize und gezielte Förderung. Natürlich sollen Mädchen weiterhin jene Berufe ergreifen können, die ihren Interessen entsprechen. Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, müssen sie jedoch zunächst frei von Geschlechterklischees über die Breite möglicher Berufsfelder informiert werden. Aus diesem Grund beteiligt sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch jedes Jahr am Girls' Day – dem Mädchen-Zukunftstag.

Wie gelangen mehr qualifizierte Frauen in Führungspositionen?

Gemischte Teams arbeiten erfolgreicher. Von mehr qualifizierten Frauen in Führungspositionen profitiert also auch die Wirtschaft. Um Frauen auf diesem Weg zu unterstützen, hat die Regierungskoalition eine gesetzliche Quote für Aufsichtsräte in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eingeführt.

Seit Januar 2016 müssen bei Neuwahlen in Aufsichtsräten der Unternehmen, die börsennotiert und voll mitbestimmungspflichtig sind, mindestens 30 Prozent des unterrepräsentierten Geschlechts vertreten sein, sonst bleiben die Sitze leer. Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmungspflichtig sind, müssen selbst eine Zielvorgabe für einen erhöhten Frauenanteil formulieren. Natürlich ist die Quote nur ein Baustein einer umfassenden Frauenförderung.



Was kann die Politik für Lohngerechtigkeit tun?

Für gleiche Arbeit muss gleicher Lohn gezahlt werden. Wo Frauen in gleichen Positionen weniger als Männer verdienen, müssen Benachteiligungen beseitigt werden. Dafür ist auch mehr Transparenz erforderlich. In Unternehmen ab 200 Beschäftigten erhalten diese daher einen Rechtsanspruch auf Auskunft darüber, was Kollegen in vergleichbaren Positionen verdienen. Unternehmen mit mindestens 500 Beschäftigten müssen künftig regelmäßig über die Lohnstruktur in ihrem Betrieb berichten. Bei tarifgebundenen Unternehmen ist die Entgeltlücke spürbar niedriger. Hier soll nur der Betriebsrat auskunftsberechtigt sein. Die Union stellt damit klar: Es bleibt in erster Linie Aufgabe der Unternehmen und Gewerkschaften, letzte Lücken in der Lohngerechtigkeit zu schließen. Der Staat sollte sie dabei aber in vernünftiger Weise unterstützen und so Frauen in ihrem Recht auf faire Bezahlung stärken.

Wie lassen sich die Herausforderungen von Familie, Pflege und Beruf besser vereinbaren?

Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen in Deutschland werden zuhause betreut. Diese Leistungen müssen anerkannt werden. Vor allem Frauen nehmen sich der familiären Erziehungs- und Pflegeaufgaben

an. Deswegen benötigen gerade sie gute Rahmenbedingungen, um ihren Beruf mit der familiären Verantwortung vereinbaren zu können. Kinder dürfen keine Karrierefälle und erst recht kein Armutsrisiko sein. Wer Angehörige pflegt, nimmt Nachteile und Risiken für die eigene Altersvorsorge, Gesundheit und Teilhabe in Kauf.

CDU und CSU haben hier viel auf den Weg gebracht: Die Mütterrente schafft mehr Gerechtigkeit für ältere Mütter. Der Steuerfreibetrag für Alleinerziehende wurde angehoben. Das neue Elterngeld Plus bietet jetzt noch mehr Flexibilität. Wenn Eltern schon während des Erziehungsjahres in Teilzeit arbeiten möchten, können sie ihr Elterngeld doppelt so lange beziehen.

Die Familienpflegezeit gewährt denjenigen, die einen Angehörigen pflegen, einen Rechtsanspruch darauf, bis zu 24 Monate aus dem Beruf auszusteigen oder die Arbeitszeit zu reduzieren. Für den akuten Notfall wurde eine zehntägige Auszeit vom Beruf mit Lohnersatz eingeführt.

Wird sexuelle Gewalt jetzt schärfer geahndet?

Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht ist unantastbar. Deswegen hat die CDU/CSU-Fraktion Schutzlücken im Strafrecht geschlossen, die auch die Übergriffe in der Silvesternacht 2015 in Köln und anderen Städten deutlich gemacht hatten. Künftig müssen Opfer von sexueller Gewalt nicht mehr belegen, dass sie sich bei einem Übergriff hinreichend gewehrt haben. Es gilt: Nein heißt Nein. Wer sich über den erkennbaren Willen einer anderen Person hinwegsetzt, macht sich strafbar. Dasselbe gilt, wenn sich das Opfer nicht gewehrt hat, weil es beispielsweise überrascht wurde oder bei Widerstand noch schlimmere Gewalt befürchtete.

Bei Tätern, die ausnutzen, dass das Opfer keinen Willen äußern kann, etwa auf Grund einer Behinderung oder weil es unter Drogen steht, greift ein härteres Strafmaß. Auch Grapschen wird künftig als sexueller Übergriff bestraft – besonders hart dann, wenn die Täter aus einer Gruppe heraus handeln.

Der Schutz vor sexueller Gewalt muss selbstverständlich auch für Prostituierte gelten. Denn die meisten Prostituierten gehen ihrer Tätigkeit nicht freiwillig nach, sondern sind Opfer von skrupellosen Menschenhändlern und Zuhältern. Um Zwangsprostitution und Frauenhandel besser bekämpfen zu können, hat die Koalition das Strafrecht verschärft. Auch Freier werden nun zur Verantwortung gezogen, wenn sie wissentlich auf die Dienste von Zwangsprostituierten zurückgreifen und einen entsprechenden Verdacht nicht bei der Polizei melden.

Wie können Frauen in der legalen Prostitution besser geschützt werden?

Die CDU/CSU-Fraktion hat zudem bessere Rahmenbedingungen für die Frauen erreicht, die der legalen Prostitution nachgehen. Für sie wird eine persönliche Anmeldepflicht mit einem Informations- und Beratungsgespräch eingeführt. Eine gesundheitliche Beratung als Voraussetzung für die Anmeldung ermöglicht den Prostituierten Kontakt zu ärztlichem und behördlichem Personal außerhalb des Zuhältermilieus. Die Anmeldung muss daher regelmäßig verlängert, die gesundheitliche Beratung wiederholt werden.

Wer ein Bordell anmelden möchte, wird künftig überprüft. Die Bordelle unterliegen zudem bestimmten Kriterien beispielsweise zu Räumlichkeiten oder Hygienestandards. Die Kondompflicht soll es Prostituierten erleichtern, die Forderung von Kunden nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr abzulehnen. Unsägliche Praktiken wie Flatrate-Sex oder Gang-Bang-Partys werden endlich verboten.



Wie steht es um die Rechte von Frauen weltweit?

An vielen Orten der Welt werden Menschenrechtsverletzungen an Frauen verübt. Tausende, meist jesidische Frauen wurden von den Terroristen des sogenannten Islamischen Staates verschleppt und als Sexsklavinnen missbraucht. Ähnliche Schicksale erfahren weibliche Opfer der Terrorgruppe Boko Haram in Nigeria. Zahlreiche Frauen werden auf der Flucht aus ihrem Heimatland Opfer sexueller Gewalt. In vielen Staaten erleben Frauen im Alltag Gewalt, beispielsweise durch Massenvergewaltigungen oder Genitalverstümmelungen. Häufig sind die gezielte Abtreibung weiblicher Föten, Zwangsverheiratungen, der Ausschluss von Bildung oder der Teilhabe am öffentlichen Leben traurige Realität.

Oft ist eine Heirat schon im Kindesalter der Grund, dass Mädchen nicht mehr zur Schule gehen. Das betrifft auch Mädchen, die als Minderjährige in ihrem Heimatland verheiratet wurden und später nach Deutschland geflüchtet sind. Ihnen dürfen wir den Schutz des Rechtsstaates nicht vorenthalten. Die Unionsfraktion hat sich daher nachdrücklich für das Verbot von Kinderehen eingesetzt.

In der außenpolitischen Arbeit von CDU und CSU bringen wir die Menschenrechtsverletzungen an Mädchen und Frauen regelmäßig zur Sprache und fordern die Einhaltung der Frauenrechte gegenüber unseren internationalen Gesprächspartnern.

Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Presse und Information
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation

T 030. 2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Satz/Layout

Heimrich & Hannot GmbH

Druck

Stoba-Druck GmbH
Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und
sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

Titel: www.istockphoto.com/fstop123, Juanmonino,
fabio lamanna, Aldo Murillo, NADOFOTOS,
m-imagephotography, PeopleImages, Portra;
Innenseite: www.istockphoto.com/BakiBG, shironosov;
Außenseite: „Die Bundeskanzlerin Angela Merkel begrüßt
Nkosazana Dlamini-Zuma, Vorsitzende der Kommission der
Afrikanischen Union vor Schloss Elmau zum G7-Gipfel.“
© Bundesregierung/Gottschalk

Bundestagsdrucksachen

16/1889 Gesetz zur Einführung des Elterngeldes;
18/2583 Elterngeld Plus;
18/2586 Ausbau der Kindertagesbetreuung;
18/8210 Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen
Selbstbestimmung;
18/8556 Prostituiertenschutzgesetz;
18/4613 Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels;
18/3784 Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern
an Führungspositionen

Stand

April 2017

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
dient ausschließlich der Information. Sie darf während
eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung
verwendet werden.

**Weitere Publikationen kostenlos zu bestellen unter
www.cducsu.de/publikationen.**